

**Bekanntmachung des amtlichen Endergebnisses
der Ortsratswahl Bornum am Harz 2016 am 11. September 2016**

Der Wahlausschuss der Stadt Bockenem hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 das amtliche Endergebnis der Ortsratswahl Bornum am Harz 2016 wie folgt festgestellt:

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	822
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W“ (Wahlschein)	97
A3	Wahlberechtigte nach § 19 Abs. 2 NKWG (selbständige Wahlscheine)	0
A	Wahlberechtigte insgesamt	919
B	Wählerinnen/Wähler	509
B1	darunter Wählerinnen/Wähler mit Wahlschein	96
C1	Ungültige Stimmzettel	11
C2	Gültige Stimmzettel	498
D	Gültige Stimmen	1.470

Hierbei entfielen auf

Wahlvorschlag	Stimmen	Stimmenanteil	Sitze
1. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	576	39,18 %	3
2. Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)	783	53,27 %	4
3. Unabhängige Wählergemeinschaft Bockenem/Bornum am Harz (UWG)	111	7,55 %	0
Wahlgebiet insgesamt	1.470		7

Die auf die Wahlvorschläge entfallenden Sitze stehen folgenden Bewerberinnen/Bewerbern zu:

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Lange, Carsten	1	221 St.
Pscheidt, Carsten	3	100 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Oelhoff, Nils-Peter	2	51 St.

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) 4 Sitze

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 5 NKWG - (Personenwahl):

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
Marten, Ralf	1	464 St.
Fuhrmann, Martina	2	90 St.
Erlebach, Oliver	3	77 St.
Wecken, Andreas	5	68 St.

Gewählte Bewerberinnen/Bewerber nach § 36 Abs. 6 NKWG - (Listenwahl):

3. Wahlvorschlag: Unabhängige Wählergemeinschaft Bockenem/Bornum am Harz (UWG) 0 Sitze

Ersatzpersonen

1. Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) 3 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Lange, Susanna	4	96 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Lange, Susanna	4	96 St.

2. Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) 4 Sitze

Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

a) nach § 38 Abs. 2 NKWG:

Name	Listenplatz	Stimmenzahl
1. Behrens, Eike	4	47 St.

b) nachrangige Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 4 i. V. m. Abs. 3 NKWG (Liste):

Ersatzpersonen nach § 38 Abs. 3 NKWG (Liste) für die durch Listenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber:

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann nach § 46 NKWG Einspruch erhoben werden (Wahleinspruch). Der Wahleinspruch kann nur damit begründet werden, dass die Wahl nicht den Vorschriften des Wahlgesetzes (NKWG) oder der Verordnung nach § 53 Abs. 1 NKWG entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Einspruchsberechtigt sind jede in dem jeweiligen Wahlgebiet wahlberechtigte Person, jede Partei oder Wählergruppe, die für die betreffende Wahl einen Wahlvorschlag eingereicht hat, die für die betreffende Wahl zuständige Wahlleitung, die für das jeweilige Wahlgebiet zuständigen Kommunalaufsichtsbehörden sowie die Landeswahlleiterin oder der Landeswahlleiter.

Wahleinsprüche sind bei der zuständigen Wahlleitung innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären.

Bockenem, den 19.09.2016

Der Gemeindevahlleiter

Michael Loske